

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter auf dem
Schwarzwald**

Mayer, Julius

Freiburg i. Br. [u.a.], 1893

Heinrich I. (1220-1255)

urn:nbn:de:bsz:31-32155

Zweite Periode.

1220—1469.

Die zweite Periode der Geschichte des Gotteshauses St. Peter führt uns ein Stück der mittelalterlichen Rechtsentwicklung vor Augen. Einmal gingen bezüglich der Vogtei des Klosters mannigfache Veränderungen vor, sodann aber erhielten auch die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Gebiete der Abtei nach vielfachen Schwankungen durch Abfassung eines Weisthums und des großen Dingrodels auf lange hin ihre feste Gestaltung.

Auf Abt Berthold I. folgte in der Leitung des Gotteshauses St. Peter

Heinrich I. (1220—1255).

Mit dem Tode des letzten herzoglichen Schutzherrn war

die Vogtei des Klosters

erledigt. Der Allodialerbe der Zähringer war im Breisgau Graf Egeno von Urach, der mit Agnes, der Schwester des letzten zähringischen Herzogs, vermählt war. Wenngleich sich derselbe auf den Rechtstitel der Erbschaft hin als bald der Vogtei von St. Peter zu bemächtigen suchte, so hofften doch der Abt und Convent des Gotteshauses, direct unter das Reich zu kommen, zumal Graf Egeno mit dem deutschen Könige Friedrich in Zerwürfniß gerathen war, — und es hatte diese Hoffnung für sie etwas Verlockendes. Als aber im Herbst 1218 in einem zu Ulm abgeschlossenen Vergleich der König „seinen geliebten Sippen von Urach wieder in Gnaden aufgenommen“, mochte man im Kloster bald nur wenig Aussicht mehr haben, sich der Vogtei des Grafen entziehen zu können.

Doch erst geraume Zeit, nachdem Egeno mit dem Oberhaupte des Reiches seinen Frieden gemacht, fügten sich die Mönche in das Unvermeidliche, und Abt Heinrich und der Convent übertrugen, etwa ein Jahrzehnt nach Herzog Bertholds V. Tod, die Vogtei des Klosters an den Grafen Egeno. „Wir haben ihn erwählt“, heißt es in der Urkunde, „zum Vogt und Schirmherrn zunächst unseres Klosters, weiter aller Güter,

die von Rechts wegen zu diesem Kloster gehören, der beweglichen und unbeweglichen, dann der Leute, ferner der bebauten und unbebauten Liegenschaften, die in der Nähe oder in irgend welchen entfernten Orten und Gebieten gelegen sind, wie Herzog Berthold seligen Angedenkens sie durch die Vogtei innegehabt oder andern zu Schirmen übertragen hatte." Der Graf dagegen „versprach uns in Treue in Gegenwart vieler, daß er uns und all das Unserige nach Kräften schützen und alle auf Dinge oder Personen bezüglichen Rechte des Klosters vertheidigen wolle". Dann ward noch festgesetzt, daß von Egenos Nachkommen der jeweilige Erbe von Burg und Stadt Freiburg die Kastvogtei des Klosters innehaben solle¹.

Von da an hießen Graf Egeno und seine Nachkommen in der Vogtei den Mönchen „unser rechter Herr und Kastvogt“, und er selbst bezeichnete sich als Vogt über Leute, Güter, Holz, Tving und Bann.

Abt Heinrich I. unterhielt mannigfache Beziehungen mit den benachbarten Klöstern, so insbesondere mit dem Gotteshause Günthersthal. Dort war ums Jahr 1221 ein Cistercienserinnenkloster gegründet worden, das 12 Jahre später durch Papst Gregor IX. die Aufnahme in den unmittelbaren Schutz des Heiligen Stuhles erhielt². St. Peter hatte, wie im Notulus berichtet wird, durch den Edlen Hermann von Wolfenweiler einen Theil eines Gutes in Günthersthal erhalten und von den Nachkommen desselben den andern Theil durch Kauf und durch Tausch gegen ein anderes Gut erworben. Papst Gregor IX. ertheilte nun (wahrscheinlich auf die Bitte des Abtes des Cistercienserklusters Thennenbach, dem die Obhut über das Kloster Günthersthal anvertraut war) in einer besondern Bulle dem Bischof von Konstanz den Auftrag, das Stift St. Peter dahin zu vermögen, daß es den Günthersthaler Klosterfrauen seinen im vordern Thale gelegenen Dinghof mit den zugehörigen Leuten und Gütern gegen ein anderes Besitzthum tauschweise überlasse³. Diese Angelegenheit fand eine Unterbrechung, indem die Günthersthaler Klosterfrauen auf Veranlassung des Straßburger Dompropstes Rudolf von Thengen, eines Freundes und Gönners ihres Klosters, am Fuße des Feldberges, im wilden, weltabgelegenen Oberrieder Thale, eine neue Heimstätte suchten; doch die Ungunst der rauhen, von hohen Bergen und schroffen Felsen umschlossenen Wildniß zwang die Dienerinnen Gottes, diese Gegend zu verlassen; durch den Ordensgeneral aufgefordert, kehrten sie nach sechs Jahren voll Be-

¹ Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins IX, 239.

² Vgl. J. Bader, Die Schicksale des ehemaligen Frauenstiftes Günthersthal, Diöc.-Arch. V, 119 ff.

³ Annal. I, zu 1233, p. 176. Das Breve des Papstes an den Bischof, gegeben XI. Id. Febr.

Mayer, St. Peter.

schwerden und Entbehrungen nach Günthersthal zurück. Als bald traten sie wieder mit dem Kloster St. Peter in Unterhandlung über den Gütertausch. Die Angelegenheit gelangte im Jahre 1244 zur glücklichen Ausführung. Das Gotteshaus gab an die Schwarzwäldische Benediktinerabtei einen seiner Höfe in Scherzingen nebst einer Geldsumme von 20 Mark Silber und empfing dafür den im eigenen Thal gelegenen Dinghof mit allen dazu gehörigen Leuten, Gütern und Rechten¹.

Das Frauenkloster, das bei diesem Tauschhandel den rechtlichen Charakter des trefflichen Abtes Heinrich von St. Peter genauer kennen gelernt haben mochte, stellte, als dem Gotteshause verschiedene Güter von Verwandten der Klosterfrauen vorenthalten wurden, an den Papst die Bitte, den Abt von St. Peter zum Vollstrecker der in frühern Bullen ihnen gewährten Vergünstigungen zu ernennen; daraufhin erhielt Abt Heinrich I. im Januar 1254 den Auftrag, nicht zuzulassen, daß die Klosterfrauen von Günthersthal gegen die ihnen verbrieften Zugeständnisse belästigt würden, und gegen die Bedränger des Klosters mit kirchlichen Strafen vorzugehen².

Daß Abt Heinrich auch mit dem benachbarten Stift Thennenbach freundschaftliche Beziehungen pflegte, zeigt der Umstand, daß er mehrfach als Zeuge auftritt bei Vergabungen an dieses Kloster³.

Schweres Unglück kam unter Abt Heinrich I. über die Abtei St. Peter, indem dieselbe am Allerheiligentag 1238 durch eine Feuersbrunst vollständig in Asche gelegt wurde⁴. Das war ein harter Schlag für das Schwarzwäldische Benediktinerstift, den die Klosterannalen in überaus traurigen Worten erzählen⁵. Zunächst wurden, wie es scheint, für die Mönche nur einige Zellen in der allerdürftigsten Weise wiederhergestellt.

Dieser Zustand blieb auch unter Abt

Arnold (1255—1275),

dem Nachfolger des am 4. März 1255 verstorbenen Abtes Heinrich⁶. In der neue Abt sah sich schon im zweiten Jahre seiner Amtsführung

¹ Annal. Suppl. p. 4.

² Annal. I, zu 1254, p. 189: Innocentius Ep. etc. dilecto Filio Abbati S. Petri . . . discretioni tuae per apostolica scripta mandamus, quatenus non permittas dictas Abbatissam et Conventum ab aliquibus indebite molestari; molestatores huiusmodi per censuram Ecclesiasticam appellatione postposita compescendo. Datum Laterani X. Kal. Febr. Pontif. nostri anno undec.

³ Syn. Ann. zu 1231 u. 1234.

⁴ Diöc.-Arch. XIV, 73.

⁵ Annal. I, zu 1238, p. 179. Rete Docum. etc., p. VI, 145: Eheu, . . . ut omnis tam Monasterii quam Ecclesiae honor in fenum abierit, misereque conflagrarit; Sanpetrinus pauper grex dissolutus ac dissipatus est! Die letztere Bemerkung ist nicht wörtlich zu nehmen.

⁶ Annal. I, zu 1254, p. 189.